

GEMEINDE MÖSER

DER BÜRGERMEISTER



Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen

Brunnenbreite 7/8 • 39291 Möser

Gemeindeelternvertretung
Vors. Antje Burchhardt
Brigittenweg 2 A
39291 Möser

Fachbereich 1 – Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

Bearbeiterin: Christel Krawzoff

Telefon-Durchwahl: 03 92 22 / 9 08 - 10

e-Mail-Adresse: ckrawzoff@gemeinde-moeser.de

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
kra

Datum
11.12.2015

Stellungnahme zum Protokoll der Gemeindeelternvertretung

Sehr geehrte Frau Burchhardt,

mit Ihrem Schreiben vom 12.11.2015 möchte ich auf die Unklarheiten der Kalkulation der Kostenbeiträge ab 01.01.2016 eingehen:

1. Die Kalkulation für die Betreuungsstunden 55 bzw. 60 Stunden/Woche fehlen, da sie außerhalb des Rechtsanspruches liegen. Diese Betreuungsstunden sind nicht üblich und werden vom Träger nicht in die Kalkulation mit aufgenommen. Sie sind ein zusätzliches Angebot von der Gemeinde, falls ein Elternteil wegen Arbeit oder aus anderen Gründen nicht die Möglichkeit hat sein Kind vor 10 Stunden am Tag aus der Tageseinrichtung abzuholen.
2. Gemäß § 12b Kinderförderungsgesetz (KiFöG), ist der verbleibende Finanzbedarf von der Gemeinde in einer Höhe von mindestens 50 % zu tragen. Dies drückt nicht aus, dass die 50% auf die jeweiligen Kostenbeiträge für KK / KG der jeweiligen Betreuungsstunden aufzuteilen sind. Demnach hat sich die Gemeinde entschieden nach den Entscheidungen in den Vorjahren mit den Gemeinderatsmitgliedern das System der solidarischen Aufteilung bestehen zu lassen.
3. Der nicht gedeckte Finanzbedarf sind die Defizite / Platz der einzelnen Tageseinrichtungen. Diese Zahlen sind vom Träger der Tageseinrichtungen errechnet worden und sind Grundlage der einzelnen Vereinbarungen zwischen den Trägern und dem Landkreis Jerichower Land. Die Gemeinde Möser kann zu diesen Vereinbarungen lediglich ihr Einvernehmen erklären.
4. Berechnung für die Werte je Stundenkontingent für die Mischkalkulation in der Zeile „Kosten pro Kind“: $(365,70 \text{ €} \times 6,67 + 235,74 \text{ €} \times 11,75) / 18,42 = 282,80 \text{ €}$
In der Anlage füge ich Ihnen die Zahlen der Finanzierungsvereinbarungen hinzu, hieraus ist der nicht gedeckter Finanzbedarf von 1.581.637,55 € deutlich ersichtlich.

Sitz / Postanschrift:
39291 Möser
Brunnenbreite 7/8
Tel.: 039222/908-0
Fax: 039222/908-90

Bankverbindung:
Sparkasse Jerichower Land
BLZ: 810 540 00 Konto-Nr.: 650 000 943
IBAN: DE48 8105 4000 0650 0009 43
BIC: NOLADE21JEL

Öffnungszeiten:
Mo. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Di. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. geschlossen

die Rechtsgrundlage zur Berechnung der Kostenbeiträge ist der § 13 KiFöG. Dieser sagt aus, dass die Kostenbeiträge nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden zu staffeln sind. Demnach kann nicht mit den ergebnen Prozenten aus den Betreuungsstunden die Kostenbeiträge errechnet werden.

Wenn man die Berechnung mit den Prozenten der Betreuungsstunden für alle Betreuungsstunden berechnet, ergibt sich im gesamten nicht gedeckten Finanzbedarf die gleiche Summe von 1.581.637,55 €. Bei dieser Berechnung wären die Beiträge für die 9 und 10 Betreuungsstunden am Tag teurer.

5. Die Kostenbeitragsobergrenze im Entwurf mit 316 €/Monat bezieht sich auf § 7e Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Möser zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die 316 € sind **unabhängig** von der Schulpflicht.

Gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG darf der gesamte Kostenbeitrag für Familien mit Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in einer Tageseinrichtung betreut werden nicht höher als 160 % des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind entrichtet wird nicht überschreiten. Schulkinder werden bei der Festsetzung dieser Höhe **nicht berücksichtigt**. Diese 160 % greifen demnach nur bei Kindern, die nicht die Schule besuchen.

6. Mithin hat der Ausbau der Kita in Hohenwarthe schon Auswirkungen und führt zu höheren Defiziten. Mehr Betreuungsstunden bedeutet auch mehr Personaleinsatz und damit auch höhere Ausgaben.
7. Die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung des EBG mit dem Landkreis JL wurde zwischenzeitlich geschlossen.
8. Eine Anpassung der Gehälter auf Grund der Tarifverhandlungen erfolgt rückwirkend, wenn die Tarifvertragsparteien keinen Einspruch erheben. Wann die Rückzahlung kommt liegt nicht in der Entscheidung der Gemeinde sondern an den Tarifvertragsparteien. Die Rückwirkende Erstattung wird dennoch kommen und muss für das Haushaltsjahr 2015 eingeplant werden. Mithin gilt dies auch nur für das Hortpersonal und nicht für das Kita-Personal.
9. Da die Träger selbst mit dem Landkreis JL die Verhandlungen zu den Leistungs-, Qualitäts- und Entgelten führen, hat die Gemeinde Möser keinen Einfluss auf die Abschlüsse. Jede Einrichtung unterscheidet sich in ihren Konzepten, Anzahl der Krippen- und Kindergartenplätze, die vereinbarten Betreuungsstunden. Weiterhin ob es sich um eine integrative Einrichtung handelt oder nicht. Die Transparenz ist daher nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.
Krawzoff
Sachgebietsleiterin